



An den Grossen Rat

22.5036.03

JSD/P225036

Basel, 13. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2026

## **Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten «für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2025 vom Schreiben 22.5036.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrats folgend den nachstehenden Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Das Basler Hirzbrunnen-Quartier sowie die Gemeinden Bettingen und Riehen sind durch die Autobahn und Eisenbahn vom restlichen Kantonsgebiet und damit dem bestehenden und dem im Zeughaus geplanten Stützpunkten der Rettungssanität abgetrennt. In den Stosszeiten tagsüber oder im Falle eines Grossereignisses bei der Bahn (Gefahrguttransporte) oder auf der Autobahn ist dieser Kantonsteil schwer erreichbar oder gar isoliert. Dies waren auch die Überlegungen, die in früheren Zeiten zu einer zweiten Geschützten Operationsstelle (GOPS) beim Claraspital führten. Ebenfalls betreibt das Claraspital schon heute eine rund um die Uhr betriebene Notfallstation.

Sowohl die Feuerwehr wie auch die Polizei unterhalten Stützpunkte, die Polizei in den Gemeinden Bettingen und Riehen, die Stützpunktfeuerwehr Riehen leistet sogar die Ersteinsätze in ihrem Einzugsgebiet. Bei der Rettungssanität zeigt sich die Situation aber leider anders. Weit weg vom geographischen Mittelpunkt des Kantons (Im Heimatland, nahe dem Claraspital) befindet sich an der Hebelstrasse der bisherig einzige Standort der Sanität und ihrer Fahrzeuge, künftig ergänzt durch einen zweiten Standort im Zeughaus. Geplant und gebaut wurde der bisherige Standort damals am Cityring, einer aus damaliger Sicht leistungsfähigen Verkehrsachse von und durch die Stadt zu den Aussenquartieren und Gemeinden. Heute bekommt dieser Ring, vor allem in seiner Fortsetzung Feldbergstrasse, eine neue Bedeutung als Wohnstrasse mit geplanten Tempo 30 Zonen.

Aufgrund der oben erwähnten Ausführungen führt der Weg in jedem Fall über durch Verkehrsdruck überlastete Strassen und über die Autobahn. Entsprechender Zeitverlust ist die Folge. Und wie heisst es doch auf der Webseite der Sanität: Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand kommt es auf jede Minute an. Von beiden Standorten aus ist im Interventionsfall mit täglichem Stossverkehr und Stau zu rechnen. Die Chance, Einsatzorte in den Landgemeinden des eigenen Kantons rechtzeitig zu erreichen, schwinden. Für den Bereich östlich der Auto- und Eisenbahn drängt sich daher ein Standort entweder im Umfeld der Notfallstation des Claraspital oder in Riehen-Niederholz auf, um eine weitere Basis für die Rettungssanität und Notarzt zu betreiben.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob im nordöstlich von Rhein und Autobahn/Eisenbahn gelegenen Kantonsgebiet (Hirzbrunnen-Quartier bzw. Gemeinde Riehen), zum Beispiel beim Claraspital, ein weiterer, permanent besetzter Standort für die Rettungssanität in Betrieb genommen werden kann. Dies insbesondere im Hinblick auf die geplante Ausweitung der Tempo-30-Zonen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Raoul I. Furlano, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Andrea Strahm, Beatrice Isler, Niggi Daniel Rechsteiner, Beat Braun, Balz Herter, Luca Urgese,

Olivier Battaglia, Semseddin Yilmaz, Daniel Hettich, Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Edibe Gölgeci, Sasha Mazzotti, Harald Friedl, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Mahir Kabakci, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Sandra Bothe, Bülent Pekerman, Fleur Weibel, Andreas Zappalà, Felix Wehrli»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Die Sanität Basel hat den Auftrag, die rettungsdienstliche Versorgung gemäss Vorgaben des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) für den Kanton Basel-Stadt und die angrenzenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gemäss Vereinbarung vom 13. Februar 2007 sicherzustellen. Dieser Leistungsauftrag umfasst eine jederzeitige Einsatzbereitschaft sowie die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden präklinischen Notfallversorgung.

Anhaltend hohe Einsatzzahlen, eine zunehmende Verkehrsdichte sowie verkehrslenkende und -beruhigende Massnahmen führen jedoch dazu, dass die Anforderungen an die Einsatzdisposition und die Einhaltung der Hilfsfristen kontinuierlich steigen und sich der betriebliche Puffer im Tagesgeschäft reduziert. Dies zeigt sich unter anderem in einer erhöhten Gleichzeitigkeit von Einsätzen sowie in erschwerten Anfahrtsbedingungen im städtischen Umfeld. Ein einzelner Sanitätstandort stösst unter diesen Voraussetzungen systembedingt an seine Grenzen.

## 2. Standortstrategie

Die Einhaltung der vom IVR definierten Hilfsfristen – insbesondere das Eintreffen am Einsatzort innerhalb von 15 Minuten in 90% der Fälle – stellt indes nicht nur eine formale Vorgabe dar, sondern einen zentralen Qualitätsindikator für die rettungsdienstliche Versorgung. Vor diesem Hintergrund wurde die Umsetzung einer Zweistandortstrategie eingeleitet, mit dem Ziel, die Einsatzfähigkeit unter den beschriebenen Rahmenbedingungen nachhaltig sicherzustellen. Der Grosse Rat bewilligte hierfür im Jahr 2020 den Ausführungskredit für die Erdbebenertüchtigung, den Umbau und die Instandsetzung des Hauptstandorts der Sanität an der Hebelstrasse sowie für den Neubau eines Zweitstandorts. Im Jahr 2023 genehmigte der Regierungsrat bzw. die Finanzkommission eine Krediterhöhung.

Seit November 2023 wird der Hauptstandort an der Hebelstrasse saniert und modernisiert. Neben baulichen und technischen Erneuerungen stehen insbesondere Verbesserungen bei der Arbeitssicherheit sowie bei der Evakuierung von Personen und Fahrzeugen im Fokus. Die Massnahmen sind darauf ausgerichtet, die betrieblichen Abläufe zu optimieren und den Anforderungen eines modernen Rettungsdienstes gerecht zu werden. Rund 100 Mitarbeitende werden künftig von zeitgemässen Arbeitsplätzen und effizienteren Betriebsabläufen profitieren.

Parallel dazu wurde im August 2024 auf dem Zeughausareal der Zweitstandort zusammen mit einem Containerprovisorium in Betrieb genommen. Dieser dient bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten am Hauptstandort – voraussichtlich Mitte 2027 – als alleinige Betriebsbasis. Die gestaffelte Umsetzung erlaubt es, den Betrieb ohne Unterbruch sicherzustellen und gleichzeitig die infrastrukturelle Weiterentwicklung voranzutreiben. Der Neubau ist so konzipiert, dass die verfügbare Fläche optimal genutzt wird und dank einer modularen Bauweise eine hohe Flexibilität für zukünftige betriebliche Anpassungen gewährleistet ist.

Nach der Wiederinbetriebnahme des Hauptstandorts wird die Sanität über zwei sichere, einsatzfähige und zeitgemässe Standorte verfügen. Die damit geschaffene funktionelle Redundanz trägt wesentlich dazu bei, die Resilienz des Systems zu erhöhen, Ausfallrisiken zu minimieren und die Ausrückerbarkeit und Einsatzbereitschaft zu stärken.

### 3. Fazit

Der Regierungsrat kann die Bedenken der Anzugsstellenden nachvollziehen. Die Sanität sieht sich – wie auch die übrigen Blaulichtorganisationen – unverändert mit steigenden Einsatzzahlen, einem hohen Verkehrsaufkommen sowie verkehrsberuhigenden Massnahmen konfrontiert, was die Einhaltung der Hilfsfristen anspruchsvoll macht.

An der bisherigen Einschätzung hält der Regierungsrat aber fest: Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein Anlass, die Standortstruktur erneut zu überprüfen oder die bestehende Strategie anzupassen. Mit der absehbaren Umsetzung der Zweistandortstrategie kann die Anzahl möglicher Ausfallachsen verdoppelt und damit Ausrückerbarkeit und Einsatzbereitschaft erheblich erhöht werden.

Der Regierungsrat wird die Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Hilfsfristen, aber weiterhin beobachten und weitere Massnahmen prüfen, sollte sich ein tatsächlicher Bedarf abzeichnen.

### 4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Sanität Basel im Hirzbrunnen oder Riehen abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber